

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/3/0308/2013	- Fachbereich III								
	Status:	öffentlich									
	Sachbearbeiter:	Ch.Langer									
	Datum:	21.05.2013									
	Telefon:	038828/330-135									
	E-Mail:	Ch.Langer@schoenberger-land.de									
Straßennamensvergabe B-Plan Nr. 16											
Beratungsfolge											
30.05.2013 Gemeindevertretung Selmsdorf											
Abstimmung:											
<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>						Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.									

Sachverhalt:

Nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern können Gemeinden Straßennamen vergeben. Mit der Erschließung entsteht die Notwendigkeit der im Plangebiet befindlichen Straßen Namen zu geben.

In der letzten Gemeindevertretersitzung am 14.03.2013 wurde beschlossen, die Straße im neuen B-Plan Gebiet Nr. 16 in „Mühlenring“ zu benennen. Diese Straßenbezeichnung ist jedoch nicht ganz eindeutig, da die Zufahrtstraße ebenfalls Namen haben müssen. Würde man die Zufahrt in die Straßennamensvergabe mit einbeziehen, wäre dies kein „Ring“ im eigentlichen Sinne mehr und der Straßenverlauf (üblicherweise von A nach B) nicht genau erkennbar und aufzufinden.

Hier wird seitens des Ordnungsamtes vorgeschlagen der Zufahrt zur B 104 einen eigenen Straßennamen zu vergeben. Dies ist in der Anlage auch farblich gekennzeichnet. Aktuell benötigt der neue Netto Markt für die Versorgungsträger und ihre Ausschreibungen dringend eine Hausnummer. Der Netto Markt hat das Flurstück 79/3 der Flur 3 und liegt somit an der Zufahrt zur B 104.

Bei den beiden innenliegenden Ringen hat der Bauausschuss am 06.05.2013 vorgeschlagen, den östlichen Ring in „Am Graben“ zu benennen und den westlichen Ring in „Wassermühle“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Zufahrt den Namen _____ zu geben. Weiterhin wird beschlossen, dass der östliche Ring den Namen _____ und der westliche Ring den Namen _____ erhält.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Auszug aus dem B-Plan Nr. 16 „Am Mühlenbruch“

Ch.Langer
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB